

# Antrag auf Entlassung und was dann ?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2020 11:11**

## Zitat von s3g4

Als beamtete Person ist man aus der Sozialversicherung raus, aber die Versicherungszeit davor zählt ja. Wenn der OP also vor dem 01.04.2020 durchgehend angestellt war, dann hat er auch Anspruch auf ALG 1. Sobald er aber länger als 18 Monate nicht in der Sozialversicherung ist, erlischt der Anspruch. Egal ob er davor 1 oder 20 Jahre eingezahlt hat.

Danke. So hatte ich da auch verstanden gehabt. Bleibt das Problem der Sperre, wenn er (ohne triftigen Grund) kündigt.